

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 11

Ausgabetag:

30. Jahrgang

29.06.2022

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24.06.2022 für den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ im Ortsteil Hamminkeln 2
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24.06.2022 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ im Ortsteil Mehrhoog 5
3. 1. Satzung vom 24.06.2022 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hamminkeln vom 09.06.2017 6

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

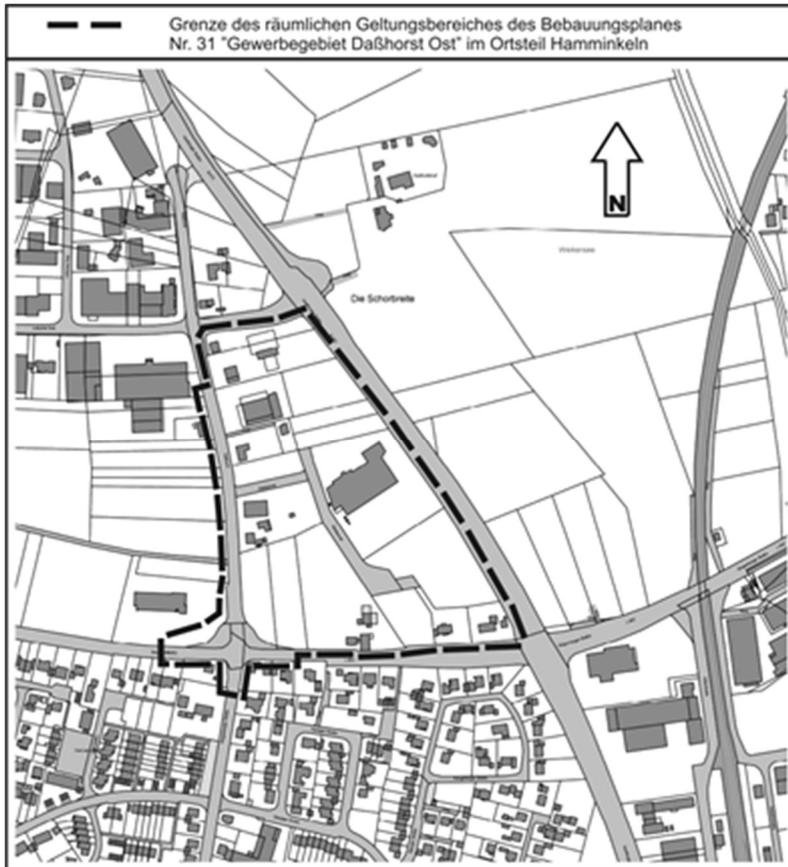
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24.06.2022 für den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 23.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die Weiterentwicklung und Vervollständigung der bereits begonnenen gewerblichen Entwicklung im Geltungsbereich sowie die verbindliche Festsetzung zulässiger Nutzungen planungsrechtlich zu sichern. Darüber hinaus beinhaltet der Bebauungsplan das städtebauliche Ziel, den Schutz des zentralen Versorgungsbereiches im Ortsteil Hamminkeln umzusetzen und städtebaulich unverträgliche Einzelhandelsansiedlungen im Gewerbegebiet zu verhindern.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/
als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 24.06.2022

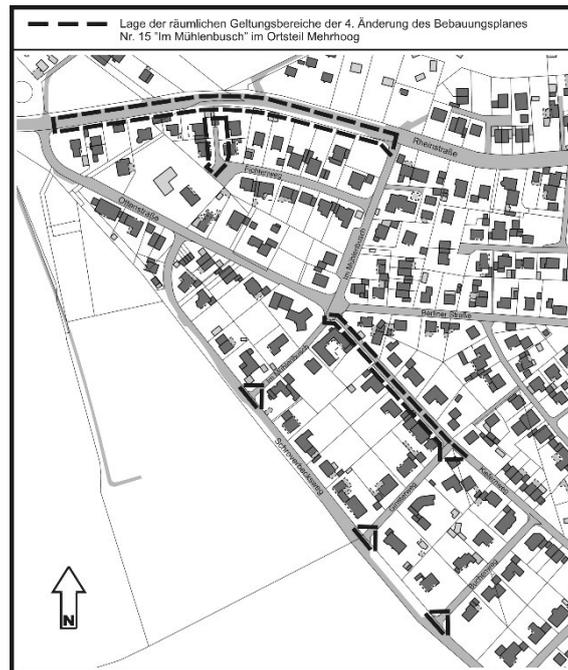
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24.06.2022 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Mit der Bebauungsplanänderung werden mehrere kleinteilige Grundstücksbereiche entsprechend dem vorhandenen Straßenausbau planungsrechtlich angepasst.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 24.06.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

1. Satzung vom 24.06.2022 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hamminkeln vom 09.06.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert am 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 19.12.2019 (GV.NRW S. 1029) hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 23.06.2022 folgende Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hamminkeln wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

Belegenheit

Belenhorst 20
Lankerner Schulweg 2
Rathausstraße 15
Am Hallenbad 13
Handwerkerstraße 8
Kreuzstraße 3
Daßhorst 2b
Weseler Straße 102
Am Schienenberg 2a

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsverordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 24. Juni 2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski